



Amtsblatt

Scheibenberg und Oberscheibe

Herausgeber: Stadt Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Andersky, Wolfgang

9/91

Liebe Scheibenberger, liebe Oberscheibener!

Der Sächsische Landtag hat am 20. Juli 1991 das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beschlossen. Die Gemeinden und Städte sind Schulträger der allgemeinbildenden Schulen, das heißt, Grundschule, Mittelschule und Gymnasium obliegen der Gemeinde als Pflichtaufgabe. Somit ist die Stadt Scheibenberg verantwortlich für die Unterhaltung der Schulgebäude, der Schulräume sowie für die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen und Gegenstände.

Bis zum Vorliegen einer regionalen Schulnetzplanung können die allgemeinbildenden Oberschulen (POS) fortgeführt werden. Der Stadtrat geht davon aus, daß für Scheibenberg in Zukunft eine Grundschule, Klasse 1 bis 4, sowie eine Mittelschule, Klasse 5 bis 10, notwendig sind. Hauptschulabschluß und Realschulabschluß stände dann als Angebot zur Verfügung. In den vorhandenen Schulgebäuden ist dieses Vorhaben nicht realisierbar. Der Stadtrat beschloß auf Grund dessen, einen Schulneubau mit Sportplatz und Nebeneinrichtungen vorzubereiten. Ein erster Entwurf liegt dem Oberschulamt vor. Das Gelände oberhalb Turnhallenplatz in Richtung ehemalige LPG-Werkstatt bietet sich dafür an. Von seiten des Landratsamtes Annaberg wurde uns Unterstützung zugesichert. Bis eine neue Schule genehmigt, geplant und gebaut ist, vergehen natürlich noch einige Jahre. Die vorhandenen Schul- und Sportgebäude dienen demnach weiterhin unserem Schulbetrieb. Sie müssen erhalten und bewirtschaftet werden. Leider ist der Zustand der Gebäude nicht der beste. Einige dringend notwendige Instandsetzungen sind bereits realisiert. Zum Beispiel bekam die Turnhalle eine komplette neue Dacheindeckung; jahrelang regnete es hinein; Schäden am Mauerwerk und Dachstuhl waren die Folge. Im ehemaligen Hortgebäude sah es nicht besser aus. Nach langen Überlegungen und Abwägen aller Umstände entschied der Stadtrat, das Hortgebäude für schulische Zwecke weiter zu nutzen. Die Hortkinder zogen in den Kindergarten um.

weiter auf Rückseite

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger von Oberscheibe und Scheibenberg!

Die Urlaubssaison liegt wieder hinter uns. Viele unserer Einwohner werden bleibende Urlaubserinnerungen gesammelt und vielleicht auch neue Freundschaften geschlossen haben. Konnten wir doch zum ersten Mal die gewonnene Reisefreiheit langfristig vorbereiten, natürlich abhängig vom jeweiligen Geldbeutel.

Freilich, bei etlichen unter uns wird die Urlaubsreise ein Opfer des neuerworbenen oder auch des verlorenen Arbeitsplatzes geworden sein. Das sollten wir in der Zeit des Umbruchs in Kauf nehmen, wenn es gilt, unsere Industrie, unsere Wirtschaft anzukurbeln und „in Schwung“ zu bringen. Denken wir dabei an unsere Kinder und Nachfahren, wenn wir jetzt auf manches verzichten müssen, bis wir in den neuen Bundesländern die „Talsohle“ durchschritten haben.

Oft bleiben auch die neuen Probleme unserer Tage länger in unseren Gedanken hängen als die der hinter uns liegenden 40 Jahre. Wer denkt noch an die frühere Jagd nach Keramikfliesen, nach Nadelschnittholz, nach Südfrüchten, Gemüse udgl. Wer denkt noch an die Fernsehapparate für 7.000 DDR-Mark oder an den Bohnenkaffeepreis von 35 Mark pro Pfund. Wer möchte nochmals nur 1 Stck. entnehmen dürfen, auch wenn er 3 Stck. braucht? Das alles sollten wir bedenken, wenn wir jetzt für dies oder jenes mehr bezahlen müssen, wenn wir Vergleiche anstellen. Ist nicht der strapazierte Geldbeutel oft auch darauf zurückzuführen, daß wir jetzt alles bekommen können, was unser Herz begehrt, während wir in früheren Jahren im allgemeinen nach dem suchen mußten, was nicht unmittelbar zum Lebensunterhalt gehörte?

Ich glaube, ganz besonders schwer tun wir uns mit der gegenwärtigen Flut von notwendigen Anträgen, dem Ausfüllen von Formularen, dem richtigen Auswählen unter den vielen Angeboten bei Geldinstituten, Versicherungen, Dienstleistungen. Jetzt merken wir, wie hilflos wir manchmal diesen Problemen

weiter auf Rückseite

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – September

02.09.-05.09.	SR Dr. med. Klemm
06.09.-08.09.	Dipl.-Med. Oehme
09.09.-12.09.	Dipl.-Med. Lembcke
13.09.-15.09.	Dipl.-Med. Brendel
16.09.-19.09.	SR Dr. med. Klemm
20.09.-26.09.	Dipl.-Med. Lembcke
27.09.-02.10.	SR Dr. med. Klemm



SR Dr. med. Klemm	Tel. 277	Scheibenberg
Dipl.-Med. Lembcke	Tel. 3217	Annaberg
Dipl.-Med. Brendel	Tel. 609	Crottendorf
Dipl.-Med. Oehme	Tel. 620	Crottendorf

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt Freitag 13.00 Uhr und endet Montag 7.00 Uhr.

Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst – September–

Samstag: von 8.00 bis 11.00 Uhr Sonntag: von 10.00 bis 11.00 Uhr

31.08.-01.09.	Frau Dr. Müller Neudorf Siedlung 1	Herr Dipl.-Stom. Siegert Arnsfeld Am Erbgericht
07.09.-08.09.	Herr Dr. Steinberger Cranzahl Fabrikstr. 3	Herr Dr. Franke Wiesa Str. der Freundschaft
14.09.-15.09.	Frau Dr. Steinberger Neudorf Hauptstr. 163	Herr Dipl.-Stom. Dietrich Tannenberg Dorfstr. 95 b
21.09.-22.09.	Frau Dipl.-Med. Klopfer Oberwiesenthal Annaberger Str. 17	Herr ZA Steinberger Crottendorf An der Arztpraxis 56 D
28.09.-29.09.	Herr SR Runge Oberwiesenthal Annaberger Str. 17	Frau ZÄ Steinberger Crottendorf An der Arztpraxis 56 D

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der gesamten niedergelassenen Zahnärzte

samstags	in der Zeit von	8.00 - 11.00 Uhr
sonntags	in der Zeit von	10.00 - 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse freitags, Annaberger Lokalseite - Verschiedenes)

SPERRMÜLL

Nächster Termin für Scheibenberg: 19./ 20. 9.1991
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Geburtstage - Scheibenberg -

10.09.1905	Kreißel, Adalbert	E.-Schneller-Str. 16	86
10.09.1921	Weidauer, Emil	Wiesenstr. 5	70
11.09.1921	Meinhold, Heinz	Pfarrstr. 10	70
14.09.1908	Petrausch, Berta	E.-Thälmann-Str. 37	83
16.09.1910	Weißflog, Elisabeth	Laurentiusstr. 8	81
20.09.1909	Meyer, Martha	Goethestr. 2	82
21.09.1905	Tauchmann, Helene	Krankenhausstr. 3	86
22.09.1907	Flath, Olga	E.-Thälmann-Str. 40	84
27.09.1906	Schirmer, Johanne	Pfarrstr. 17	85
27.09.1906	Böttlich, Fritz	A.-Bebel-Str. 2	85
29.09.1921	Meyer, Gerhard	Klingerstr. 15	70

Lob des Monats

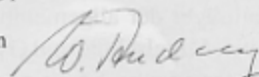
Am 10. und 11. August fand die 1. öffentliche „Country-Fete“ auf unserem Sommerlagerplatz statt. Fürs leibliche Wohl war bestens gesorgt. In einem Zeit konnte man gemütlich bei Bier und Gebratenem den Country-Klängen lauschen. Kinder und Erwachsene hatten die Möglichkeit, eine Runde zu reiten; 2 junge Damen waren extra mit Pferden angereist. Am Lagerfeuer saß man dann bis spät in die Nacht hinein gemütlich beisammen. Es zeigte sich erneut, daß sich unser Sommerlagerplatz für derartige Veranstaltungen hervorragend eignet. Ein großes Dankeschön den Mitgliedern des Country-Clubs aus Scheibenberg. Die jungen Leute haben in eigener Regie, ohne fremde Hilfe, dieses kleine Volksfest organisiert. Man kann hier nur den Hut ziehen und andere Vereine und Organisationen auffordern, Ähnliches zum Wohle unserer Stadt zu tun.

W. Andersky

Während meines Urlaubes hatte ich Gelegenheit, einige Tage in Gundelfingen sowie auf der Rückreise einen Tag in Simmelsdorf zu verbringen. Ich bin beauftragt, Ihnen, liebe Bürger, die herzlichsten Grüße von Herrn Bürgermeister Dr. Bentler sowie einigen Gemeinderäten aus Gundelfingen zu übermitteln. Ebenfalls bat mich Herr Bürgermeister Kögel aus Simmelsdorf, Sie alle zu grüßen. Im September oder Oktober werden Delegationen unserer Partnergemeinden hier in Scheibenberg weilen. Bitte lassen Sie es mich wissen, wenn bei Ihnen die Möglichkeit besteht, einen Gast unterzubringen.

Des weiteren möchte ich mich bei Herrn Bernd Bortné für die 3wöchige Vertretung während meines Urlaubs bedanken. Es ist beruhigend, wenn man sicher ist, die Amtsgeschäfte in guten Händen zu wissen. Ihnen, liebe Bürger, danke ich für Ihr Verständnis, das Sie uns in den beiden Urlaubsmonaten entgegengebracht haben. Ab September ist unsere Stadtverwaltung personell wieder voll besetzt.

Mit freundlichen Grüßen


W. Andersky
Bürgermeister



Allen Schulanfängern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche für den neuen Lebensabschnitt übermittelt der Stadtrat sowie die Stadtverwaltung Scheibenberg

Andersky
Bürgermeister



Mitteilungen der Gemeinde Oberscheibe

Mütterberatung: Bis auf weiteres in der Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg
Mittwoch, 11. September 1991,
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Feuerwehrdienste:
Jeweils Freitag, 6. und 20. 09. 1991, 18.30 Uhr,
Gerätehaus

Geburtstage - Oberscheibe -

24.09.1921 Magdalene Müller Hauptstr. 28 b 70



STADTNACHRICHTEN

Am 7. 8. 1991 fand die allmonatliche Sitzung der Scheibener Stadträte statt. Viele Themen standen wieder auf der Tagesordnung. So brachte die CDU-Fraktion einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise auf dem Sommerlagerplatz ein: Sie befürworten einen Bürgerentscheid im Monat September nicht. Auch sie wollen nicht als Bremsklotz im Sachverhalt Sommerlagerplatz wirken, sehen jedoch den Zeitpunkt für einen Bürgerentscheid für verfrüht an. Eine bessere Information der Bürger über sämtliche Vor- und Nachteile aller Varianten muß vorhergehen. Weiterhin schlug die CDU-Fraktion vor, auf dem Weg zur Berggaststätte am Platz der Sprungschanze eine Schutzhütte im landschaftstypischen Stil zu errichten. ABM-Kräfte können diese Arbeit übernehmen. Sicher sprechen sie uns aus dem Herzen und besonders der Jugend, wenn sie die Meinung vertreten: „Es dürfen nicht nur Verbote ausgesprochen werden; es müssen Treff- und Versammlungsmöglichkeiten geschaffen werden.“ Somit wurde beschlossen, den Bürgerentscheid zurückzustellen, um eine vorgefaßte negative Entscheidung abzuwenden. Eine Studie zur komplexen Nutzung des Platzes entsprechend der Diskussion im Kulturausschuß ist zu erstellen. Hierfür können Fördermittel zum Einsatz kommen. Evtl. Erschließungsarbeiten für Sanitäreinrichtungen für einen Zeltplatz o.ä. können über ABM realisiert werden. (Beschluss Nr. 8.5.2.).

Im Anschluß an diese Diskussion nahmen der Kulturausschuß und der Ausschuß für Wirtschaftsförderung Stellung zum Antrag einer Firma, in Scheibenberg einen Spielsalon einzurichten. Dabei waren sich beide Ausschüsse und die Stadträte einig, daß ein Billard-Café eine wirkliche Bereicherung für die Stadt darstellen kann. Nach Absprachen mit dem Gewerbeamt Annaberg kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß sich an derartigen Orten kriminelle Herde entwickeln. Aus diesem Grund wird die Etablierung dieser Kulturstätte abgelehnt.

Dem Stadtrat liegt ein Konzessionsvertrag zur Versorgung der Stadt Scheibenberg mit Elektroenergie vor. Nach Abstimmung der Bürgermeister des Landkreises wird vorerst von einer Unterzeichnung abgesehen. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag nimmt derzeit eine Prüfung des Vertrages vor. Die Versorgung der Stadt mit Elektroenergie ist in der Zwischenzeit weiterhin gesichert.

Im weiteren Verlauf der Beratung wartete die Fraktion der DSU mit einem Entwurf zur Verordnung über die Lärmbekämpfung in unserem Ort auf. Das Verhalten einiger Mitbürger zwingt den Stadtrat zu derartigen Maßnahmen. Nach Beratung des Entwurfes in den Ausschüssen sollte eine erneute Vorlage des Sachverhaltes in der nächsten Sitzung erfolgen (Beschluss Nr. 8.8.).

Die vorbereitete Erschließungsbeitragsatzung (siehe Stadtratssitzung im Monat Juli 1991) konnte, nach Prüfung und Beratung in den Fraktionen, Ausschüssen sowie des Landratsamtes Annaberg, als Gesetz für die Stadt Scheibenberg beschlossen werden (Beschluss Nr. 8.9.). Die Satzung erlangt nach Beendigung der Frist der öffentlichen Auslegung im Rathaus sowie der Veröffentlichung im Amtsblatt ihre Gültigkeit. Danach können Erschließungsbeiträge für neu zu errichtende Straßen und Plätze erhoben werden. In diesem Zusammenhang muß ich nochmals auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Satzung hinweisen: *Liebe Bürger, wir alle müssen gemeinsam erkennen, daß die Straßen und Plätze öffentliche Güter sind, die von allen gemeinsam genutzt werden, demzufolge müssen auch alle zur Errichtung bzw. zum Erhalt der Anlagen herangezogen werden. All zu oft sehen wir derartige Dinge als eine Selbstverständlichkeit an und fragen nicht, wie die Finanzierung erfolgt. Selbstverständlich kann man dann für gutes Geld auch eine entsprechend gute Qualität verlangen. Unser Stadtbauamt wird in dieser Hinsicht sehr wachsam sein und keine Mängel gestatten.*

Der Haushaltabschluß per 30. 6. 1991 wurde bekanntgegeben. Aufgrund der guten Bilanz, Kassenbestand 284.835,00 DM, kann mit der Errichtung der Grünfläche an der Wiesenstraße begonnen werden. Eine Finanzierung im Rahmen der „Städtebaulichen Erneuerung“ wird angestrebt (Beschluss Nr. 8.10.1.). Aufgrund der gesicherten Haushaltsmittel wird die Realisierung der Spielplatzgestaltung im Stadtpark in einer Größenordnung von ca. 30.000,00 DM in Angriff genommen (Beschluss Nr. 8.12.2.).

Der geplante Schulneubau wurde bei allen wichtigen Behördenstellen angemeldet. So äußerte sich das Oberschulamt Chemnitz und das Sächsische Kultusministerium positiv. Weitere Schritte zur Finanzierungsfrage müssen eingeleitet werden; in der Regel wird eine 33%ige Förderung gewährt. In dem Falle wäre das Projekt für die Stadt Scheibenberg nicht finanzierbar.

Als Kurzinformation möchte ich Ihnen mitteilen, daß ein 1. Entwurf für ein Fremdenverkehrsentwicklungskonzept vorliegt.

Die Regionalplanung ist im Gange; Dabei sollen Chemnitz als Oberzentrum, Annaberg als Mittelzentrum und Geyer als Unterzentrum entstehen.

Eine Benutzerordnung für unsere städtische Bücherei wurde ausgearbeitet. Die Stadt Scheibenberg trat dem deutschen Kinderhilfswerk bei. Am 20. 9. d.J. findet der Weltkindertag statt. Für diesen Tag wurde von den Kulturleuten und Schulen des Landkreises Annaberg eine Sternwanderung geplant. In den einzelnen Orten werden die Bürgermeisterämter besucht. Endstation der Wan-

derung wird der Scheibener Sommerlagerplatz sein. Die Orte Oberscheibe, Schlettau, Walthersdorf, Crottendorf, Scheibenberg und evtl. Markersbach beabsichtigen, eine Gebietsgemeinschaft zu gründen, um eine rationellere Arbeitsweise zu ermöglichen. Ein Konzept wird erstellt. Als erfreuliches Ergebnis des diesjährigen Jahrmarktes mit Kinderfest kann ich Ihnen mitteilen, daß ein Guthabenbetrag in Höhe von 1.154,08 DM zu verzeichnen ist. Der finanzielle Überschuß vom Kinderfest wird einer Kindereinrichtung unserer Stadt zugute kommen oder für andere Zwecke unseren Kindern zur Verfügung stehen.

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Oberhalb der Bahnlinie, in Richtung Westen, wird die Gewerbeansiedlung geplant (Beschluss Nr. 8.14.1.). Auf diesem Standort erhält die Firma Autoverwertung Lisse die Möglichkeit, sich anzusiedeln. Genaue Festlegungen und Prüfungen sind vom Bauamt vorzunehmen. (Beschluss Nr. 8.14.2.).

Folgende Verfahrensweise zur Veräußerung kommunaler Häuser wurde festgelegt:

- Einholen der Genehmigungen des Landratsamtes;
- Einholen der Schätzwerte der Gebäude;
- Verkaufsmodalitäten: Reihenfolge der Anspruchsberechtigung: Hausbewohner; Scheibener Bürger; andere;
- Entscheidung des Stadtrates über die Vergabe bei mehreren Bewerbern;
- Vorstellung des abzuschließenden Kaufvertrages im Stadtrat;
- Einzelbeschluss für jedes Gebäude;
- Verkauf (Beschluss Nr. 8.15.).

Die Häuser, die derzeit im kommunalen Eigentum sind und zwischen 1945 und 1949 enteignet wurden, werden nach folgendem Grundsatz den ehemaligen Besitzern käuflich zurückgegeben:

Sie erhalten das Vorkaufsrecht eingeräumt, wenn nicht ein dringender Bedarf der Stadt Scheibenberg besteht. Der endgültige Kaufpreis wird nach Vorliegen der gesetzlichen Regelung der Bundesregierung entschieden und durch den Stadtrat bestätigt. Sie erhalten bereits jetzt ein Mitspracherecht bei der Wohnraumverfügung. Das Mitspracherecht bezieht sich nur auf Bürger aus Scheibenberg (Beschluss Nr. 8.16.2.).

Die Stadträte erklären den Vorkaufsrechtverzicht für die Kaufverträge der Firma WTI Scheibenberg, der Firma Illing & Schilling Scheibenberg sowie Frau Wilhelmine Neubert, Scheibenberg (Beschluss 8.20.).

Ab sofort besteht die Möglichkeit, zur Gewährleistung des Brandschutzes in den einzelnen Kommunen eine Feuerschutzabgabe von den männl. Bürgern zu verlangen. Die gesetzlichen Grundlagen liegen vor. Die Stadträte legten fest, die Satzung zu erarbeiten; zur Entlastung unserer Bürger die Abgabe erstmalig 1992 zu erheben.

Zur Ordnung von Hausnumerierungen wurde folgender Beschluss gefaßt:

- | | |
|----------------------|---|
| Elterleiner Str.: | 15 a Fa. Illing & Schilling; |
| | 15 b Fam. Löttsch, Werner; |
| | 15 c Frau Kreusel, Elfriede; |
| | 17 a Fa. Christoph Weinhold; |
| | 17 b Fam. Kruwijnus, Andreas; |
| | 17 c Fließpreßwerk GmbH; |
| | 17 d (Heizwerk); |
| | 17 e R + B Steuerungselektronik GmbH |
| | Fa. Elektroanlagen Burkert. |
| Pförtelgasse: | 4 Frau Ines Gabriel; |
| | 5 Landeskirchliche Gemeinschaft. |
| Ernst-Schneller-Str. | Grundstücksnumerierung nach Dietze: |
| | 34; 36; 38; 40; 42 (Beschluss Nr. 8.29.). |

Die Besoldung des Bürgermeisters gemäß dem Erlaß des Sächs. Staatsministerium des Innern wurde beschlossen (Beschluss Nr. 8.26.).

So, liebe Bürgerinnen und Bürger, dies soll das Wichtigste aus der Tätigkeit des Stadtrates gewesen sein. Sie wissen ja: Sollten Sie noch Fragen bewegen, steht Ihnen die Stadtverwaltung gerne Rede und Antwort. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung liegt wie immer zur Einsichtnahme aus.

Bis zum nächsten Mal
„Glück auf!“
Euer Stadtschreiber

DSU

Am Dienstag, dem 17. September 1991, um 19.00 Uhr
Versammlung für Mitglieder und Sympathisanten
im Sportlerheim.

Bekanntmachung

Nach Vorlage beim Landratsamt Annaberg erläßt die Stadt Scheibenberg durch Beschluß des Stadtrates vom 07.08.1991 folgende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Satzung

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS –)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches –BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1988 (BGBl. -I S.1093/1137), ergänzt durch Einigungsvertrag (GBl. Teil I Nr. 64) vom 28.9.1990 in Verbindung mit der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. Teil I Nr. 28 vom 25.5.1990) § 5 sowie Vorschaltgesetz Kommunalfinanzien § 4 vom 19.12.1990 (Sächs.-Gesetz und Verordn. Bl. Nr. 4 S. 18) erläßt die Stadt Scheibenberg folgende Erschließungsbeitragsatzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Scheibenberg Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand:

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (§ 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in
- | | bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege und
Gehwege) von |
|--|--|
| 1. Wochenendhausgebieten
mit einer Geschosflächenzahl bis 0,2 | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten
mit einer Geschosflächenzahl bis 0,3
mit einseitiger Bebaubarkeit | 10,0 m
8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter
Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten,
allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten | |
| a) mit einer Geschosflächenzahl bis 0,7
bei einseitiger Bebaubarkeit | 14,0 m
10,5 m |
| b) mit einer Geschosflächenzahl über 0,7 – 1,0
bei einseitiger Bebaubarkeit | 18,0 m
12,5 m |
| c) mit einer Geschosflächenzahl über 1,0 – 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschosflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a) mit einer Geschosflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschosflächenzahl über 1,0 – 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschosflächenzahl über 1,6 – 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschosflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 – 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |
- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege; § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m
- IV. für Parkflächen,
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen.

- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. V gehören insbesondere die Kosten für
- den Erwerb der Grundflächen,
 - die Freilegung der Grundflächen,
 - die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
 - die Herstellung von Rinnen sowie Randsteine,
 - die Radwege,
 - die Bürgersteige,
 - die Beleuchtungseinrichtungen,
 - die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,
 - den Anschluß an andere Erschließungsanlagen,
 - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfaßt auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfaßt auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur zweifachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 9) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 5) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen selbständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Anteil der Stadt

Die Stadt trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder einer Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die vom Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im einzelnen beträgt:
- bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0,
 - bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoß 0,3.

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereiche eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
 2. wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschößzahl die Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Geschößzahl zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In ungeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
- (9) Ist eine Geschößzahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschöß gerechnet.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Absatz 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als überwiegend gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.
- (11) Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,
1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaligen Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
 2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden.
- (12) Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Absatz 11 entsprechend, wenn der geringste Abstand zwischen den Erschließungsanlagen nicht mehr als 50 m beträgt.

§ 7

Kostenpartung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Bürgersteige zusammen oder einzeln,
6. die Sammelstraßen,
7. die Parkflächen,
8. die Grünanlagen,
9. die Beleuchtungseinrichtungen,
10. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluß an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Bürgersteige und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Absätzen 1 mit 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 9

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 10

Vorausleistungen

Im Fall des § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 11

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann im ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheibenberg, 03. 07. 1991

Stadt Scheibenberg

W. Andersky
Bürgermeister

Förderprogramme

Liebe Scheibenger, liebe Oberscheibener,

entgegen der Mitteilung über Fördermöglichkeiten bei Baumaßnahmen im Amtsblatt August muß ich Ihnen mitteilen, daß sich wie folgt Veränderungen ergeben haben:

Landeswohnungsbauprogramm

Laut neuestem Informationsstand erhalten alle Eigenheimbauer die Möglichkeit, die Fördermittel zur Fertigstellung ihres Heimes in Anspruch zu nehmen, unabhängig davon, wie weit die Baumaßnahme fortgeschritten ist.

Landesmodernisierungsprogramm

Achtung, Bauherren mit Bauleistungen unter 20.000,- DM Bausumme: Ihnen wird mit der neuen Regelung die Möglichkeit eingeräumt, den nichtrückzahlbaren 20%igen Zuschuß der Sächsischen Aufbaubank Dresden in Anspruch zu nehmen.

Zinsverbilligte Darlehen können jedoch erst ab 20.000,- DM Bausumme beantragt werden.

Bei einer Gesamtfinanzierung aus Eigenmitteln oder anderweitig besorgten Geldmitteln erfolgt auf Antrag ebenfalls die Gewährung des 20%igen Zuschusses.

Antragsformulare erhalten Sie im Bau- oder Hauptamt. Wir geben Ihnen gern Auskunft.

???

GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

Spiel-Show „Kinderland“ in Schwarzenberg
Am 15. September 1991 findet nachmittags in der Großfeierstätte in Schwarzenberg eine Bühnen-Show unter dem Motto
„Deutschland einig Vaterland“
für Familien mit Kindern statt.
Auf sparsüchsenfreundliche Eintrittspreise sollen wir hinweisen.
Wir möchten dazu recht herzlich einladen.

Adam-Ries-Nachfahren
Die Stadtverwaltung von Annaberg-Buchholz sucht im Zusammenhang mit dem im nächsten Jahr stattfindenden 500jährigen Adam-Ries-Jubiläum nach lebenden Adam-Ries-Nachfahren.
Mögliche Informationen bitte an unsere Gemeindeverwaltung geben.

Abwasserzweckverband Schwarzenberg
Am 12.09.91 findet eine Beratung zwecks Gründung des „Zweckverbandes Abwasser Schwarzenberg“ statt. Die Gemeinde Oberscheibe wird diesem Verband beitreten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Abwasser ihrer Mitglieder abzuleiten und schadlos zu beseitigen. Er muß die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen erstellen, unterhalten und betreiben.
Dem Verband werden 19 Gemeinden und Städte angehören.

Beschlüsse der Gemeindevertretung

Von der Gemeindevertretung Oberscheibe wurden in der öffentlichen Sitzung am 14.08.1991 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr. 1/8/91

Einstimmig wird dem Bauantrag des Herrn Gernot Häberlein zum Errichten eines Schornsteines im Rahmen des Heizungseinbaues in seinem Wohnhaus das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluß Nr. 2/8/91

Einstimmig wird der Beschluß gefaßt, daß für die Instandsetzung des Daches und des Turmes der ehemaligen Dorfschule ein Kredit in Höhe von 50 TDM aufzunehmen ist.

Beschluß Nr. 3/8/91

Die Gemeinde Oberscheibe tritt dem demnächst zu gründenden Abwasserzweckverband Schwarzenberg bei. Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig.

Beschluß Nr. 4/8/91

Einstimmig wird beschlossen, daß die Gemeinde Oberscheibe Mitglied im „Deutschen Kinderhilfswerk e.V.“ werden möchte. Der Aufnahmeantrag ist einzureichen.

Wollen Sie Heizungskosten sparen?

Wir dichten Ihnen Ihre undichten Fenster ab; fertigen Zusatzverglasungen als 2. oder 3. Verglasung an.

- ✕ Holzfenster aller Art
- ✕ Kunststofffenster
- ✕ Aluminiumfenster
- ✕ Rolläden
- ✕ Innenausbau

Weiterhin bauen wir Sicherheitsschließanlagen ein.

Hiermit möchten wir allen danken, die uns anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

am 2. 8. 91 Glückwünsche und Geschenke überbrachten.

Herbert und Lotte Georgi

Einige wichtige Telefonnummern des Landratsamtes Annaberg

Landrat	Herr Oettel	2 01
Büro des Landrates:	Frau Thuß	2 01
	Frau Schierer	2 00
pers.MA des Landrates:	Herr Tröger	2 37
Frauenbeauftragte:	Frau Heiße	2 46
Bearbeiter für Rechtsfragen:	Frau Schürer	2 37
Öffentlichkeitsarbeit:	Frau Richter	2 49
Dezernat I – Hauptverwaltung		
Leiter	Herr Flath	2 88
Dezernat II – Kommunalverwaltung		
Leiter	Herr Bastian	2 15
Dezernat III – Ordnung und Sicherheit		
Leiter	Herr Meyer	2 04
Dezernat IV – Umweltfragen		
Leiter	Herr Thiele	4 17
Dezernat V – Gesundheits- und Sozialwesen		
Leiter	Herr Förster	über 8 00
Dezernat VI – Bildung, Kultur, Jugend		
Leiter	Herr Franke	8 30/2 03
Dezernat VII – Bauverwaltung		
Leiter	Herr Otto	8 30/3 58
Dezernat VIII – Wirtschaftsführung		
Leiter	Herr Weigel	8 30/2 02



Sternwanderung

Anlässlich des Weltkindertages am 20. 09. 1991

Die Kulturleute und Schulen des Landkreises Annaberg planen für diesen Tag eine Sternwanderung.

Ziel der Wanderung wird der Sommerlagerplatz sein.

Skatverein „Grundehrlich“ Bergstadt Scheibenberg

Am Freitag, dem 06. September 1991, treffen wir uns um 19.30 Uhr im Sportlerheim zum nächsten Vereinsabend!



Glaserei
Klaus Irmisch
Schwarzbacher Weg
O-9315 Scheibenberg



Backofenfest in Dipoltsdorf (Gemeindeverbandsort von Simmelsdorf)

Wie im Märchen von „Hänsel und Gretel“ fanden wir uns am 14. Juli vor einem kleinen Backofenhäuschen unter einer uralten Linde inmitten von Dipoltsdorf wieder. Unser gemischter Chor und einige Scheibener Bürger mit der Vorsitzenden des Kulturausschusses Frau Helga Müller hatten sich auf die Fahrt ins fränkische Wunderland gemacht. Frau Meyer, unsere Gastgeberin, hatte für uns ein erlebnisreiches Programm zusammengestellt.

So besichtigten wir die Festung Rothenberg, wo wir im Burgeingang und in den Kasematten einige Lieder bei herrlicher Akustik vortrugen. Nach dem Mittagessen im Festzelt ging es mit unserem Reisebus in Richtung Nürnberg, in die Kreisstadt Lauf. In dieser sauberen und freundlichen Stadt war eine Burgbesichtigung vorgesehen. Im ältesten Wappensaal Deutschlands wurde die Zeit Karl IV. wieder lebendig. Im Anschluß daran sangen wir zum Dank im Hof des anschließenden Altersheimes einige unserer Lieder. Zurückgekehrt nach Dipoltsdorf war das Backofenfest auf seinem Höhepunkt. Der anfängliche Regen hatte aufgehört, und es erklang lustige Blasmusik. Inzwischen zog ein Bäcker den duftenden Zwiebelkuchen aus dem Backofen, der an Ort und Stelle reißenden Absatz fand. Nach den Darbietungen einer Volkstanzgruppe waren wir, der Sängerkreis der Bergstadt Scheibenberg, an der Reihe. Wir stellten uns auf und begannen mit unserem Programm. So sangen wir unser „Scheimbarglied“, dazu auch zwei fränkische Liedsätze. Dazwischen wurden überleitende Worte gesprochen und als Dank für die Einladung ein Holzteller mit dem Scheibener Wappen überreicht. Alle Zuschauer waren sehr aufmerksam. Sie merkten kaum, daß es zu regnen begann. Die Zuhörer kamen mit ihren Regenschirmen und schützten uns vor dem Naßwerden. So konnten wir unser Programm beenden. Gegen 18.00 Uhr, die Sonne schien wieder, verabschiedeten wir uns dankbar von unseren Gastgebern.

Auf Wiedersehen im September in Scheibenberg

Sängerkreis der Bergstadt Scheibenberg
Gottfried Zönnchen



Aktenzeichen XY ungelöst – 2 Fälle in Oberscheibe

Es ist schon sehr ärgerlich, wenn man zwei Schafe von ihrer Geburt an Tag für Tag versorgt und die Arbeit hat und irgendwelche Spitzbuben holen dann die Tiere nachts einfach aus der Weide; schon da hätte sie der Schlag treffen sollen. Aus welchem Grund auch immer – ob nun wirklich aus Not oder einfach, um eine schnelle Mark zu machen – eine Entschuldigung für ihr Handeln gibt es nicht!

Nur eins haben die Profis bei ihrer Nacht- und Nebelaktion übersehen: ein

Liebe Scheibener und Oberscheibener Kinder!

*Habt Ihr Lust, an unserem Malwettbewerb teilzunehmen? Ja? Toll!
Malt doch Eure schönsten Erlebnisse aus den Ferien und gebt sie, mit Name
und Alter versehen, im Rathaus bei Frau Jesiger ab.
Es werden dann die schönsten Bilder im nächsten Amtsblatt veröffentlicht,
und eins verrate ich Euch schon:*

Es gibt tolle Preise!

Also dann, ran an den Malbreten!

Wir sind schon recht gespannt auf Eure Erlebnisse.



Der Ortsverschönerungsverein

Der Ortsverschönerungsverein lädt alle Frauen und Mädchen zum nächsten Treff ein:

Bei schönem (Bade-)Wetter wollen wir am **Mittwoch, dem 11. September**, mit dem Fahrrad zum Unterbecken fahren und baden gehen. Sollte es zu kühl sein, machen wir nur die Radtour. Bei Regen treffen wir uns bei mir zu Hause (Planung nächste Wanderung).

Treffpunkt ist 18.30 Uhr am Kraftverkehr bzw. bei Regen 19.00 Uhr bei mir zu Hause.

Ende September führen wir unsere angekündigte Herbst-Familienwanderung durch. Bitte Aushänge wegen Termin beachten!

Renate Kerbstat
Ortsverschönerungsverein



Die SSV 1846 Scheibenberg e.V. informiert:

Mit dem Monat August ist wieder die fußballarme Zeit vergangen. Nachdem die I. Männermannschaft unseres Vereines die vergangene Saison erfolgreich abschließen konnte, kämpft sie auch 1991/92 wieder in der höchsten Spielklasse unseres Landkreises Annaberg um Punkte und Meisterschaft in der 1. Kreisklasse. Im September kommt es zu nachstehenden Spielansetzungen:

- 1. September 1991, 15.00 Uhr in Crottendorf
SV Blau-Weiß Crottendorf - SSV 1846 Scheibenberg I.
- 8. September 1991, 15.00 Uhr in Scheibenberg
SSV 1846 Scheibenberg I. - ESV Buchholz I.
- 15. September 1991, 15.00 Uhr in Mildenau
TSV Grün-Weiß Mildenau I. - SSV 1846 Scheibenberg I.
- 22. September 1991, 15.00 Uhr in Wiesa
SV Eintracht Wiesa I. - SSV 1846 Scheibenberg I.
- 29. September 1991, 15.00 Uhr in Scheibenberg
SSV 1846 Scheibenberg I. - Elterleiner SV 1990 I.

Freizeitvolleyballer für Übungsabend gesucht

Am Montag, dem 2. September 1991, beginnen wir wieder mit unserem Übungsbetrieb im Volleyball.

Treffpunkt montags, 18.30 Uhr in der Turnhalle.

Wir hoffen auf viele Interessenten für diese beliebte Freizeitsportart. Jeder kann kommen und teilnehmen, ohne ein bestimmtes Leistungsvermögen in dieser Sportart zu besitzen. Also auch Anfänger werden erwartet. Vereinsmitglied ist nicht Bedingung.

Der Vorstand

kleines, rotes Schild mit der Aufschrift „Tollwutsperrgebiet“. Obwohl bei unseren Tieren, die auf der Wiese beim Emmlerweg zwischen Scheibenberg und Oberscheibe hingen, noch vor kurzem Verdacht auf Tollwut bestand, wünsche ich denjenigen, die sich unsere Schafe geholt haben, guten Appetit. Sollte es Ihnen in nächster Zeit nicht gutgehen, wissen Sie ja jetzt Bescheid.

Und vielen Dank auch noch, daß Sie wenigstens eins hingelassen haben.

Es grüßt Familie Seltmann
aus Oberscheibe



Dieses Bild hat Frank Fuhrmann (Ihlegut) gemalt.

Im Nachgang wird diese Entscheidung von den Beteiligten als positiv eingeschätzt. Die Mittagsversorgung für Kindergarten- und Hortkinder kann parallel laufen. Die Kinder brauchen nicht, wie früher, zur Schulküche. Es geschieht alles unter einem Dach. Im April begann der Umbau des Hortgebäudes:

- Isolierung der Außenwände und des Daches
- Veränderung der Raumaufteilung
- Einbau einer modernen Gasheizung
- Neue Fußböden
- Neue Elektroinstallation und vor allem
- Einbau ordentlicher sanitärer Anlagen

waren vonnöten. Alles mußte in 4 Monaten geschafft werden, um eine Nutzung ab September zu gewährleisten. Die Übergabe und Einweihung der neuen Unterrichtsräume erfolgt am 3. Oktober. Die Möglichkeit, Hauswirtschaft, Informatik und Schreibtechnik zu unterrichten, ist damit geschaffen. Moderne Schreibmaschinen, Computer, Küchenarbeitsplätze, ordentliche sanitäre Anlagen und schicke Räumlichkeiten stehen den Schülern zur Verfügung. Das Gebäude an sich bleibt ein Kompromiß. Eine andere akzeptable Lösung des Raumproblems an der Scheibenerger Schule gibt es zur Zeit nicht. Finanziert wurde dieser Umbau durch die bereitgestellten Mittel im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ in Verbindung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei unseren ABM-Mitarbeitern für die sehr guten Arbeitsleistungen bedanken. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, den Termin der Fertigstellung einzuhalten. Herzlichen Dank ebenfalls an alle beteiligten Handwerker aus Scheibenberg und Umgebung.

Wenn Sie, liebe Eltern, an einer Besichtigung interessiert sind, dann wenden Sie sich bitte an die Lehrer unserer Schule; sie werden Ihnen gerne die neuen Räumlichkeiten im ehemaligen Hortgebäude zeigen.

Ich wünsche allen Schülern viel Erfolg und Freude beim Lernen, unseren Lehrern viel Spaß und Energie beim Unterrichten und Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, beste Gesundheit und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

W. Andersky
Bürgermeister



Deutsches Kinderhilfswerk Scheibenberg jetzt auch Mitglied

Am 23. 07. 1991 ist Scheibenberg dem Deutschen Kinderhilfswerk beigetreten. Damit hat die Stadt ab sofort einen kompetenten Partner in Fachfragen, die die Bereiche Kind, Jugend, Umwelt und Spielraumplanung betreffen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk mit Hauptsitz in München bemüht sich seit seiner Gründung vor knapp zwanzig Jahren darum, bundesweit kindgerechte Lebens- und Entfaltungsräume zu schaffen und zu sichern. „Mehr Spielraum“ – so heißt eine Maxime der gemeinnützigen Organisation, wobei Spielraum sowohl räumlich als auch inhaltlich zu verstehen ist.

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung, Bürgermeister

Satz u. Repro:
Druck:

Fa. Heidler & Fahle, Tel. Amt Scheibenberg 437
Druckerei Annaberg GmbH

gegenüberstehen. Aber das ist ja der Punkt, den wir mit satt hatten: das Denken und Entscheiden wurde uns „von oben“ abgenommen, und von dorthin kamen auch die Weisungen. All diese Gedanken bitte ich Sie, liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, aufzunehmen, wenn Sie Vergleiche zu früheren Jahren in der DDR anstellen. Wir sind dabei, unser Leben in unserer Heimat neu zu gestalten und aufzubauen. Wie schön ist es da zu hören, daß sich auch in Crottendorf ein neuer Betrieb, die Firma HOPPE, angesiedelt hat, die bis 1994 350 – 400 Arbeitsplätze (davon 250 – 300 neue) schaffen will. Das sind Zeichen der Hoffnung und Zeichen der Stabilisierung unserer Wirtschaft. Sie zeigen uns, daß unsere Arbeitskraft und unser fachliches Können gefragt sind, auch in den alten Bundesländern.

Ich wünsche Ihnen, liebe Oberscheibener und liebe Scheibenerger, für die kommende Zeit beste Gesundheit und Gottes Segen.

Unseren Kindern wünsche ich für das begonnene Schuljahr alles Gute sowie Spaß und Freude beim Lernen.

Ich grüße Sie ganz herzlich.

Ihr

Wolfgang Kreißig
Bürgermeister

TYPOGRAFIE SATZ BILD GRAFIK



SIE DÜRFEN GERN HEREINKOMMEN...

Von der Idee bis zum fertigen Druckerzeugnis helfen wir Ihrer Werbung „IN ZU SEIN“. Und zwar unabhängig davon, ob es sich um Ihre Geschäftsausstattung, einen Prospekt oder Katalog oder auch um eine Anzeige handelt. Zudem können wir auch Ihre Apple- oder MS-Dos-Dateien belichten.

Wenn Sie daran interessiert sind oder vielleicht auch andere Fragen haben, dann rufen Sie uns doch an oder schreiben uns kurz.



(07 65 99) 4 37



Fa. Heidler und Fahle
Scheibenberg
Dorfstraße 35
0 - 9301 Oberscheibe/Erzgebirge

..... UND MIT UNS SPRECHEN